

Stubenring 16 / Top 7 1010 Wien Tel: 05 - 90 900 - DW 5085 (Fax DW 118225) schlichtungsstelle@ivo.or.at



RSS-0059-22-16 = RSS-E 43/23

Empfehlung der Schlichtungskommission vom 27.2.2023

Vorsitzende	Dr. Ilse Huber
Beratende Mitglieder	Oliver Fichta
	Mag. Matthias Lang
	Kurt H. Krisper (Versicherer)
Schriftführerin	Eileen Klippl LL.B.

Antragsteller	(anonymisiert)	Versicherungs-
		nehmer
vertreten durch	(anonymisiert)	Versicherungs- makler
Antragsgegnerin	(anonymisiert)	Versicherer

Spruch

Die Schlichtungskommission gibt keine Empfehlung ab.

Begründung

Der Antragsteller hat bei der antragsgegnerischen Versicherung eine Unfallversicherung zur Polizzennr. (anonymisiert) abgeschlossen.

Der Antragsteller begehrte eine Invaliditätsleistung für einen Unfall vom 3.3.2008.

Die Antragsgegnerin lehnte mit Schreiben vom 5.6.2009 die Deckung mit der Begründung ab, der Sachverständige sehe keine bleibende Invalidität. Der Riss der Achillessehne sei aufgrund der Voralterung der Sehne entstanden.

Dagegen richtet sich der Schlichtungsantrag vom 26.7.2022. Der Antragsteller vermutet ein absichtlich falsch bewertendes Gutachten.

Die Geschäftsstelle ersuchte mit Schreiben vom 28.7.2022 und 23.8.2022 den Antragsteller um Übermittlung der ausstehenden Unterlagen (Polizze, Bedingungen, Vorkorrespondenz),

da ohne diese keine Möglichkeit bestehe, die Angelegenheit nachzuvollziehen und zu prüfen, ob die Schlichtungskommission überhaupt satzungsmäßig zuständig ist.

Da die angeforderten Unterlagen (Polizze, Bedingungen) trotz der Urgenz nicht binnen einer Frist von 6 Wochen übermittelt worden sind, ist gemäß Pkt. 4.6.2 lit a der Satzung der RSS von einer weiteren inhaltlichen Behandlung des Schlichtungsantrags abzusehen.

Für die Schlichtungskommission:

Dr. Huber eh.

Wien, am 27. Februar 2023